



## BEITRAGSORDNUNG IVW-Kontrolle von Veranstaltungen

gültig ab 1. Juli 2007

---

1. Veranstalter entrichten pro IVW-gemeldeter Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe einen Jahresmitgliedsbeitrag auf Basis der Zahlen der ausgegebenen Tickets des Vorjahres, der sich wie folgt berechnet:

**Grundbeitrag 300 €**

zuzüglich

**Gesamttickets**    in €  
**100**

2. Die Aufnahmegebühr beträgt ein Viertel des nach dieser Formel berechneten Beitrags, höchstens 500 €.

Berechnungsgrundlage der Aufnahmegebühr sind die im Zuge der Aufnahmeprüfung festgestellten Gesamt-Tickets des Vorjahres.